

Umstrukturierung des Beitragssystems (Fokus: Beitragsgerechtigkeit, Zukunftsfähigkeit, Planbarkeit, Kostendeckung)

Ausgangslage

- Rein aus den öffentlichen Mitteln sind die Kosten der Schule nicht vollständig zu decken, d.h. ohne die regelmäßigen Einnahmen durch Beiträge der Eltern existiert ein negatives operatives Ergebnis.
- Mittel für Zukunftsinvestitionen müssen erwirtschaftet werden.
- Einkommensnachweis und verifizieren und Umfang der Einkommen nicht prüfbar – Störung Vertrauensbasis
- Einnahmen zur Zeit nicht planbar, teils starke, unplanbare und nicht kompensierbare Schwankungen
- Planungssicherheit für Projekte und Zukunftsinvestitionen nicht vorhanden
- Transparenz der Beitragshöhe nicht gegeben und teils nicht nachvollziehbar
- Stetiges Absinken des Finanzierungsbausteins Elternbeiträge.

Ziele

- Schulbetrieb (Pädagogik / Lehre) sicherstellen, d.h. Qualität und Angebotsvielfalt erhalten und ausbauen
- Schulgeld für Interessenten und Eltern kalkulierbar machen
- Vereinfachung der Elterngespräche / Entfall Selbsteinschätzungstabelle
- Investitionsstaus vermeiden (Schulsubstanz und Ausstattung aktuell halten)
- Zukunftsinvestitionen und Projekte ohne Fremdfinanzierung unabhängig sicherstellen.

Projektstand - Fragen? Lösungen! Ideen!

Werden mit der Änderung der Beitragsordnung kinderreiche Familien benachteiligt?

Kinderreiche Familien sollen natürlich nach dem neuen Beitragssystem nicht benachteiligt werden.

Warum sollte eine Änderung der aktuellen Beitragsordnung erfolgen?

Transparenz des Beitragssystem, Einnahmesituation für Schule planbarer, Selbsteinschätzung generiert zu schwankende und nicht planbare Einnahmen, Ausgabensituation für Eltern planbar, einheitlicher Standard für die Erhebung von Elternbeiträgen, für den Regelprozess keine Einsicht in persönliche Unterlagen notwendig.

Können Familien, die sich den geforderten Trägerbeitrag nicht leisten können auch zukünftig die Schule besuchen? Kann generell eine Reduzierung des Trägerbeitrag erfolgen?

Die Aufnahme von gering verdienenden Familien ist weiterhin möglich. Die Differenz vom möglichen Trägerbeitrag zum Grundbeitrag wird über einen geplanten Fond als Darlehen aufgestockt.

Die Reduzierung eines zuvor gezahlten Trägerbeitrag ist in begründeten Fällen bis zum Grundbeitrag möglich. Sie gilt für nur für das laufende Jahr und muss jährlich rechtzeitig unter Vorlage aussagekräftiger Unterlagen beantragt werden.

Den der Schule durch die Reduzierung geschuldete Betrag wird der Laufzeit des Schulvertrages angehängt (vertragliche Vereinbarung bei Reduzierung).

Soll die Änderung der Beitragsordnung für Neu- und Altverträge gelten?

Nach Beschluss einer geänderten Beitragsordnung sollen ab dem Zeitpunkt alle danach zu führenden Beitragsgespräche nach der geänderten Beitragsordnung erfolgen. Ob dies auch für die bis dahin vereinbarten Altverträge gelten soll, muss durch die Mitglieder abgestimmt und rechtlich geprüft werden.

GB + KB 1. Kind + KB 2. Kind + 3. u. jedes weitere Kind = TB

